

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alsleben (Saale)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ in Alsleben

Der Stadtrat der Stadt Alsleben (Saale) hat mit Beschluss vom 27.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ in Alsleben (Saale) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 wird aufgestellt, da ein Investor die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Norden der Stadt Alsleben (Saale) plant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 38,39 und 40 in der Flur 13 der Gemarkung Alsleben.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 24,21 ha und ist in einer Übersichtskarte der Anlage beigefügt.

Ein großer Teil des Gebietes ist im gesamträumlichen Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Saale-Wipper als Konzeptfläche der Stadt Alsleben (Saale) enthalten.

Geplant ist die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Plötzkau A 14“ wurden in diesem Bereich Flächen zwischen der Stadt Alsleben (Saale) und Plötzkau getauscht. Ziel des Austausches sollte die „Begradigung“ der Gemarkungsgrenzen sein.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde erfolgt als Sondergebiet für Photovoltaik.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ und die Begründung können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

lediglich als ein ergänzendes Informationsangebot.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltprüfung
- Lageplan Biotoptypen Bestand
- Lageplan Biotoptypen Planung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de abgegeben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Alsleben (Saale), den 14.08.2025

gez. Anja Twietmeyer
1.Stellvertretende Bürgermeisterin

- Siegel -